

## INFO 02/2021

**Erscheint sporadisch, ist für unsere Kunden, unsere Freunde  
und welche das eine oder andere werden wollen**

### **KMU agil durch Corona-Krise**

Auch wenn stark branchenabhängig, hat die Corona-Pandemie viele Unternehmen hart getroffen. Plötzlich musste das Restaurant geschlossen oder der Event abgesagt werden. Die ständig ändernden behördlichen Auflagen erfordern ein hohes Improvisations-Talent. Doch nebst der Sicherstellung des operativen Betriebs stellen sich auch viele administrative und finanzielle Fragen. Wie kann ich Kurzarbeit beantragen? Wie weit reicht die Liquidität? Wenn ich die Löhne mit dem Covid-Kredit bezahle, was heisst das für mich?

Oberste Priorität hat das kurzfristige Organisieren und die Sicherstellung der Finanzen.

Doch genauso wichtig ist es, sich bereits jetzt mit der Zeit nach Corona zu beschäftigen und sich entsprechend aufzustellen. Ist die Strategie noch die richtige? Wie wird sich die wirtschaftliche Entwicklung und das veränderte Konsumverhalten auf mein Geschäft auswirken? Mit welchen Schwierigkeiten werden meine Kunden mittelfristig konfrontiert sein? Inwieweit wird die Welt nach Corona wieder die gleiche sein – und inwieweit nicht – und was bedeutet das für mein Geschäft?

Rasch auf Unvorhersehbares reagieren – **wendig, gewandt, beweglich, proaktiv und antizipativ** – das sind die Stärken von KMU, die in unsicheren Zeiten wichtiger denn je sind und die es gilt, weiter auszuspielen.

Andreas Hürlimann  
Marthalen, Februar 2021

## NEWS

### **Corona-Erwerbsersatz für Selbstständige verlängert bis 30.6.21**

Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (GmbH- oder AG-Inhaber) können weiterhin Corona-Erwerbserersatz beanspruchen. Diese Regelung gilt rückwirkend auf den 17. September 2020 und ist befristet bis auf den 30. Juni 2021.

-----

### **Höchst-Abzüge Säule 3a 2021**

mit 2. Säule: CHF 6'883.-  
ohne 2. Säule: CHF 34'416.-

-----

### **Vaterschafts-Urlaub ab 1.1.21**

Seit diesem Jahr haben Arbeitnehmer Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen. Der Urlaub kann tage- oder wochenweise, muss aber innert 6 Monaten nach Geburt bezogen werden. Damit verbunden erhöht sich der EO-Beitrag ab diesem Jahr: **Neue AHV/ALV/IV/EO-Abzüge für Mitarbeiter 6,4%** (bisher 6.375%).

### **Home-Office Pflicht: Anspruch auf Entschädigung?**

Seit 18.1.21 gilt die Home-Office Pflicht. Obwohl Arbeitnehmer bei der Pflicht grundsätzlich Anspruch auf Auslagenentschädigungen haben, ist dies im Covid-Gesetz ausdrücklich nicht vorgesehen, weil vorübergehend. Bis klare Regeln ausgehandelt sind, sind unkomplizierte und individuelle Kompromisse gefragt, welche die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten von beiden Seiten berücksichtigen.

-----

### **Neuer Online-Steuerrechner**

Die ESTV hat einen umfangreichen Online-Steuerrechner eingeführt. Es können Vergleichsberechnungen zwischen Gemeinden erstellt oder die steuerlichen Konsequenzen bei bevorstehenden persönlichen Veränderungen (z.B. Heirat, Lohnerhöhung etc.) berechnet werden.  
[swisstaxcalculator.estv.admin.ch](https://www.swisstaxcalculator.estv.admin.ch)

*«Gelegenheit ist überall, man muss sie nur erkennen.»*

*Sir Charles Clore (1905 – 1979)  
britischer Geschäftsmann*

## Informatik - Cloud oder Lokal?

**Bei der Anschaffung einer Software, aber auch bei der Erneuerung der IT-Infrastruktur stellt sich die Frage «Cloud» oder «Lokal». Was bedeutet das?**

Einfach gesagt befindet sich die Informatik bei der Cloud-Lösung auf einem Dritt-Server (d.h. «im Internet»); irgendwo anders) und bei der Lokal-Lösung auf ihrer eigenen IT-Infrastruktur.

Reflexartig tendieren viele zur Lokal-Lösung, sollen die Daten doch nicht «irgendwo im Internet» sein. Auf den zweiten Blick kommen Zweifel: Kann ich es wirklich besser als die hoch-spezialisierten IT-Dienstleister?

Wir empfehlen eine sorgfältige Abwägung – auch bei den Kosten (Miete vs. Kauf). Finden Sie eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile unter Downloads unter [www.huerlimann-treuhand.ch](http://www.huerlimann-treuhand.ch)

## Prüfen Sie die Veranlagung

Die Veranlagung ist einfach gesagt die «Antwort» des Steueramtes auf die eingereichte Steuererklärung. Im Idealfall stimmt die Veranlagung mit der Steuererklärung überein.

Kaum auszudenken – doch auch beim Steueramt können Fehler passieren. Gegen eine Veranlagung kann nur innert 30 Tagen Einsprache erhoben werden. Wird diese Frist verpasst, gilt die entsprechende Steuerperiode als definitiv veranlagt – daran kann nicht mehr «gerüttelt» werden – auch wenn sich im Nachhinein ein offensichtlicher Fehler herausstellt.

Auch **juristische Personen**, insbesondere bei der Geltendmachung von **Vorjahresverlusten**, sind angehalten, die Veranlagung genau zu prüfen.

➔ **Prüfen Sie die Veranlagung und halten Sie die 30-tägige Einsprache-Frist ein.**

## Sanierung von Unternehmen

Was, wenn der Jahresabschluss eine Unterbilanz, einen Kapitalverlust oder eine Überschuldung zeigt?

Der Verwaltungsrat hat im Sanierungsfall (*Kapitalverlust*) Massnahmen einzuleiten oder im Konkursfall (*Überschuldung*) den Richter zu benachrichtigen. Bei Unterlassung droht eine Verantwortlichkeitsklage (OR Art. 754).

### Unterbilanz keine Massnahmen

Aktienkapital	100'000.00
Gesetzliche Reserven	5'000.00
Jahresverlust	-20'000.00
Eigenkapital	<u>85'000.00</u>

### Kapitalverlust OR 725 Abs. 1

Aktienkapital	100'000.00
Gesetzliche Reserven	5'000.00
Jahresverlust	-60'000.00
Eigenkapital	<u>45'000.00</u>

> 1/2 des AK und ges. Res. nicht gedeckt

### Überschuldung OR 725 Abs. 2

Aktienkapital	100'000.00
Gesetzliche Reserven	5'000.00
Jahresverlust	-120'000.00
Eigenkapital	<u>-15'000.00</u>

## Unser Leistungsspektrum

### Buchführung



### Steuerberatung



### Personaladministration



### Unternehmensberatung

